

# REFERENZBUDGETS ZUR STÄRKUNG SOZIALER TEILHABE







**Referenzbudgets  
zur Stärkung sozialer Teilhabe**

Impressum: Referenzbudgets zur Stärkung sozialer Teilhabe (März 2010)

Herausgeber, Medieninhaber und für den Inhalt verantwortlich:

**ASB Schuldnerberatungen GmbH**

Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen

GF: Dr. Hans W. Grohs

Bockgasse 2 b, 4020 Linz | Austria

Tel: +43 (0)732-65 65 99, Fax: +43 (0)732-65 36 30

asb@asb-gmbh.at

Firmenbuchnummer: FN 230327t (LG Linz)

Gefördert von BMJ und BMASK



**bmask**

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
ARBEIT, SOZIALES UND  
KONSUMENTENSCHUTZ

Redaktion: Dr.<sup>in</sup> Michaela Moser, Mag.<sup>a</sup> Maria Kemmettmüller,  
Mag.<sup>a</sup> Christa Leitner, Cornelia Auer Bakk.<sup>a</sup>

Layout: Maria Schaittenberger

Druck: Druckerei Berger, 3580 Horn | Austria

Fotos: fotolia

Wir danken Mag.<sup>a</sup> Martina Kargl, Caritas der Erzdiözese Wien, für ihren Beitrag.

*Copyright: Auszugsweiser Nachdruck und Verwertung nicht namentlich gekennzeichnete Artikel unter genauer Quellenangabe gestattet. Die Rechte namentlich gekennzeichnete Artikel liegen bei den Autorinnen und dürfen ohne schriftliche Genehmigung weder zur Gänze noch auszugsweise wiedergegeben werden.*

# Inhaltsverzeichnis

## Einleitung

### **Mehr als ein Haushaltsbuch**

Michaela Moser

Seite 6

## Theorie

### **Was es zum Leben braucht**

Michaela Moser

Seite 12

## Praxis

### **Zur Entwicklung der österreichischen Referenzbudgets**

Maria Kemmetmüller, Christa Leitner und Michaela Moser

Seite 18

## Kommentar

### **Referenzbudgets und Armutsgrenzen**

Martina Kargl

Seite 34

## Ausblick

### **Weitere Schritte**

Michaela Moser

Seite 40



# Mehr als ein Haushaltsbuch

## Einleitung

Hintergründe und Kontext der Entwicklung von Referenzbudgets für notwendige Haushaltsausgaben, Anwendungsmöglichkeiten und Spannungsfelder. Warum soziale Standards wichtig sind.

**Michaela Moser**  
**ASB Schuldnerberatungen GmbH**

Die Analyse von Haushaltsbudgets gehört zum Grundrepertoire der Schuldenberatung. In verschiedenen Ländern werden dafür schon seit einigen Jahren so genannte Standard- oder Referenzbudgets verwendet, die teilweise auch in der Sozialplanung bzw. Armutsforschung und als Richtlinie für die verantwortliche Vergabe von Krediten ihren Einsatz finden.

Im Rahmen eines europäischen Kooperationsprojekts wurden nun erstmals auch für Österreich solche Budgets entwickelt. Auf Basis der langjährigen Erfahrungen der niederländischen Organisation NIBUD (Nationales Institut für Budgetinformation) und

gemeinsam mit interessierten Organisationen aus Belgien, Bulgarien und Spanien wurde ein europäisches Projekt zur Erstellung so genannter Standard Budgets von der asb als Dachorganisation der Schuldenberatungen in Österreich mitentwickelt und koordiniert. Für die Umsetzung des Projekts in den Jahren 2008–2009 konnte im Rahmen des EU-Programms „PROGRESS“ finanzielle Unterstützung von der Europäischen Kommission genutzt werden.

Vorangegangen war dem Projekt die Auseinandersetzung mit dem Zugang zu Finanzdienstleistungen und finanzieller Allgemeinbildung im Rahmen des europäischen Kooperationsprojekts „FES“ (Financial education and better access to adequate financial services). Schon zuvor war im Zuge früherer europäischer Austauschprojekte deutlich geworden, dass die in verschiedenen Ländern verwendeten Modelle standardisierter Haushaltsbudgets vielfältig einsetzbar sind. Sie können als wertvolles Instrument für die Prävention und Bekämpfung finanzieller Ausgrenzung und Überschuldung genutzt werden.

## Was sind Referenzbudgets?

Referenzbudgets sind Ausgabenraster, die für verschiedene Haushaltstypen erstellt werden. Basierend auf der Haushaltszusammensetzung, dem verfügbaren Einkommen und anderen Charakteristika (Wohnsituation, Besitz eines Autos etc.) wird ein Raster erstellt, welcher der jeweiligen Haushaltssituation entspricht.

Mit Hilfe dieser Ausgabenraster kann aufgezeigt werden, mit welchen Ausgaben ein Haushalt mit einem bestimmten – oft niedrigen – Einkommen mindestens zu rechnen hat bzw. welches Einkommen für die Sicherung der notwendigen Ausgaben mindestens erforderlich ist.

Wie die Erfahrungen aus verschiedenen europäischen Ländern zeigen, können solche Budgets auf sehr unterschiedliche Weise erstellt werden. Sie können auf empirischen Daten beruhen oder von BudgetexpertInnen auf Basis von Recherchen und Erfahrungswerten konstruiert werden. Beide Zugänge haben Vor- und Nachteile. Wenn nur empirische Daten verwendet werden, kann erfahrungsgemäß auf die spezielle Situation von einkommenschwachen Personen nicht ausreichend eingegangen werden. Sind nur BudgetexpertInnen am Werk, können die Budgets zu subjektiv ausfallen. Deswegen ist eine Kombination beider Ansätze sinnvoll.

## Anwendungsmöglichkeiten

Für die Anwendung von Referenzbudgets lässt sich ein weites Feld abstecken. Zum einen werden die Haushaltsbudgets in der Budget- und Schuldenberatung eingesetzt. Neben den Niederlanden und Schweden hat hier auch die Budgetberatung der Schweiz spannende Erfahrungen und konkrete Praxiserfolge vorzuweisen. Die Situation konkreter Privathaushalte kann dabei mit den Daten der Referenzbudgets verglichen werden, aufgrund der Unter-

schiede, die sich ergeben, können sinnvolle Ansatzpunkte für ein in Zukunft ausgeglichenes Budget ermittelt werden. Um mögliche Reserven für Rückzahlungen im Rahmen einer Schuldenregulierung und deren Folgen zu eruieren, können Simulationen einer möglichen Ausgabenänderung angestellt werden.

Überschuldungsvermeidende Wirkung haben Referenzbudgets vor allem dann, wenn sie bereits zur Kreditwürdigkeitsprüfung herangezogen werden, wie dies in den Niederlanden der Fall ist, wo NIBUD auch Kennzahlen an die Kreditwirtschaft liefert. Mittels der Budgets kann die Kredithöhe eines Haushalts kalkuliert werden (Kennzahl des Verhältnisses Kredit/Einkommen) und damit auch, ob davon auszugehen ist, dass ein Haushalt in der Lage ist, einen Kredit zurückzuzahlen.

Verwendung finden die Budgets auch im Hinblick auf Kaufkraftkalkulationen, in der Armutsforschung und Sozialplanung. Regelmäßig aktualisierte Referenzbudgets ermöglichen die Rückverfolgung von Einkommens- und Ausgabenänderungen aufgrund politischer Veränderungen. In den Niederlanden wurden die Referenzbudgets für die Entwicklung einer spezifischen Kalkulation der Armutsgrenze herangezogen.<sup>1</sup> NIBUD kalkuliert aber auch im Auftrag des niederländischen Parlaments so genannte „Poverty

Trap“-Effekte, daher ab wann eine Arbeit anzunehmen für jemanden bedeutet, dass er oder sie weniger Einkommen haben würde als durch den Bezug staatlicher Sozialleistungen. Weiters wurde NIBUD beauftragt, für das Niederländische Statistische Amt eine individuelle Inflationsmessung, die auf nationalen Preisindizes und personenbezogenen Ausgaben basiert, vorzunehmen. Für die Armutsforschung sind die Budgets insofern interessant, als sie einen Mindestwarenkorb für verschiedene Haushaltstypen festlegen. Derzeit werden europaweit



Armutsgrenzen vor allem einkommensseitig definiert; als armutsgefährdet gilt gemäß den Vorgaben des europäischen Statistikkamts EUROSTAT, wer mit einem Einkommen auskommen muss, das weniger als 60% des mittleren Einkommens im eigenen Land ausmacht. Organisationen wie das europäische Armutnetzwerk EAPN und die österreichische Armutskonferenz kritisieren schon länger die unzureichende Berücksichtigung von notwendigen Ausgaben. Sie sind deshalb an der Verfügbarkeit von Referenzbudgets

---

<sup>1</sup> Vgl. Arjan Soede, Cok Vrooman, Beyond the breadline. A poverty threshold based on a generalized budget approach, The Hague 2008.

interessiert und begleiten deren Entwicklung mit konstruktiv-kritischem Blick.

## Spannungsfelder

Im Einsatz von Referenzbudgets liegt nämlich auch beträchtliche Brisanz.

KritikerInnen befürchten u.a., dass es auf Basis der Referenzbudgets zu unzulässiger Bevormundung von armutsgefährdeten Personen komme und kritisieren die Gefahr zu starker Vorgaben und – oft nur schwer begründbarer – Entscheidungen, was zu einem angemessenen Lebensstandard dazu gehöre. Dem kann entgegengehalten werden, dass Referenzbudgets eben der Referenz dienen sollen und keinesfalls vorschreiben wollen, auf welche Weise ein Haushalt mit einem bestimmten Einkommen das vorhandene Geld ausgeben soll und darf.

Was die Definition eines bestimmten Lebensstandards auf Basis der dafür notwendigen Einkommenshöhe betrifft, muss angemerkt werden, dass dies auch reichlich willkürlich geschieht, wenn wie derzeit in Österreich Existenzminima ohne weitere Angaben festgelegt werden und in diesem Fall auch nicht transparent wird, auf welche Weise der festgesetzte Betrag zustande kam.

Mit Hilfe der Kostentransparenz, die durch Referenzbudgets entsteht, lassen sich jedenfalls, so ein Pro-Argument, beispielsweise viel zu hohe „Normal“-Mietkosten bzw. zu niedrige Ansätze bei Wohnbeihilfen aufzeigen. Gleiches gilt für die mindestens notwendigen Mittel, die ein Haushalt für Mobilität, Bildung



oder gesunde Ernährung benötigen würde. Wie jedes Instrument können die Budgets im Sinne verschiedener Zielgruppen, aber auch zu deren Nachteil eingesetzt werden. Kritische Zugänge und kontinuierliche Reflexionen und Diskussionen zu den gewählten Ansätzen und Einsätzen sind deshalb unerlässlich. Nicht zuletzt müssen die Budgets, wie es in vielen europäischen Ländern bereits passiert, auch gemeinsam mit Menschen mit Armutserfahrungen entwickelt bzw. diskutiert und evaluiert werden, um Realitätsnähe zum konkreten Alltag und den Kosten armutsbetroffener Haushalte zu gewährleisten und stigmatisierende bzw. sozial und finanziell nachteilige Effekte zu vermeiden.

## Soziale Standards sind notwendig

Die Notwendigkeit EU-weiter sozialer Standards wird auch in den Institutionen der Europäischen Union diskutiert und es werden Möglichkeiten gesucht, sich trotz der Unterschiedlichkeit der einzelnen Mitgliedsländer auf gemeinsame Standards zu einigen.

Mit der Veröffentlichung einer Empfehlung zur Einführung angemessener Mindestsicherungssysteme (Minimum Income) in ganz Europa hat die Europäische Kommission einen wichtigen Schritt zur Sicherung eines angemessenen Einkommens, das allen ein Leben in Würde und gesellschaftliche Beteiligung garantiert, gesetzt. Damit hat sie jenen Rechten, die auch in mehreren internationalen und europäischen Konventionen, wie beispielsweise der Sozialcharta des Europarats oder der UN-Konvention zu ökonomischen, sozialen und kulturellen Rechten (ICESCR), formuliert sind, Rechnung getragen.



Im Rahmen eines europäischen Kooperationsprojekts zu Social Standards, das von 2005 bis 2007 unter irischer Koordination u.a. vom Europäischen Armutsnetzwerk EAPN durchgeführt wurde, wurden soziale Standards wie folgt definiert: „Ein sozialer Standard beinhaltet ein Set an Regulierungen, mittels derer die öffentliche Hand den Zugang aller zu einem angemessenen Level an Ressourcen und Dienstleistungen sichert und damit Respekt vor

menschlicher Würde und den Grundrechten garantiert.“

Wann immer von Standards die Rede ist, ist die zweifache Verwendung des Wortes mitzubedenken. Zum einen kann der Begriff „Standard“ im Sinne einer Referenzgröße auf zuvor präzisierter Prinzipien, Regeln und Messeinheiten verstanden, zum anderen aber auch als Instrument der Harmonisierung genutzt werden. Die Durchsetzungskraft von Standards hängt von deren Rechtsstatus ab. Ob europäische Sozialstandards zu einem „Downgrading“ (Harmonisierung nach unten) oder einem „Upgrading“ (Harmonisierung nach oben) führen, hängt von politischen Entscheidungen ab und von den Zielen, die mit der Festsetzung von sozialen Standards erreicht werden sollen.

Die vage Festlegung eines „würdigen“ Lebensstils bleibt jedenfalls intransparent und damit problematisch. Für die Berechnung der Höhe von Mindestsicherungsleistungen sind Ausgabenraster, wie sie die Referenzbudgets vorlegen, hilfreich. Diskussionen darüber, welche Ausgaben einem angemessenen Lebensstandard in einem europäischen Land im 21. Jahrhundert entsprechen, sind dabei unvermeidbar.

Bevor Entscheidungen über soziale Standards und die damit zusammenhängenden Mindestsicherungssysteme getroffen werden, müssten laut dem britischen Sozialwissenschaftler John Veit-Wilson, der auch am Projekt zu europäischen Sozialstandards mit-

gearbeitet hat, vier zentrale Fragen zu deren Angemessenheit geklärt werden:

Wofür ? Was ist Sinn und Zweck des Standards? Geht es darum, ein würdiges Einkommen im Vergleich mit dem für eine Gesellschaft „normalen“ Standard zu sichern oder sollen nur die grundlegendsten Bedürfnisse gedeckt werden?

Für wen ? Sollen Standards für jedes Mitglied der Gesellschaft oder nur für eine spezielle Gruppe gesetzt werden? Wer sollen die NutznießerInnen der geplanten Sozialleistungen sein und wie werden diese definiert?

Für welchen Zeitraum ? Was ist die zeitliche Dimension der Standards hinsichtlich des Auszahlungszeitraums, aber auch im Hinblick auf geplante Sozialleistungen – beispielsweise die Festsetzung von Pfändungsgrenzen? Welche politische Perspektive ist damit verbunden?

Durch wen ? Wer setzt Regeln und Bedingungen fest und nach welchen Kriterien werden diese entschieden?

Die Beantwortung dieser Fragen, so John Veit-Wilson, sei essentiell, um klare politische Entscheidungen treffen zu können. In leicht abgewandelter Form scheinen die Fragen „wofür“, „wen trifft es“, „wie lange“

und „unter welchen Bedingungen“ auch für die verantwortungsvolle Anwendung von Referenzbudgets in der Schuldenberatung, z.B. auf der Suche nach verfügbarem Einkommen für eine Schuldenregulierung, hilfreich. <



# Was es zum Leben braucht

## Theorie

Die in den österreichischen Referenzbudgets enthaltenen Ausgabenposten sollen aufzeigen, was man in Österreich mindestens ‚zum Leben braucht‘, wenn eine bescheidene gesellschaftliche Teilhabe gesichert sein soll. Als theoretische Grundlage dient dabei das Verwirklichungschancenkonzept von Martha C. Nussbaum.

**Michaela Moser**  
**ASB Schuldnerberatungen GmbH**

Referenzbudgets wollen Referenzgrößen für notwendige Haushaltsausgaben vorschlagen. Dabei nehmen sie, so ein explizites Ziel des Projekts, in dessen Rahmen die Budgets entwickelt wurden, nicht nur das blanke Überleben, sondern vielmehr die Stärkung oder jedenfalls annähernde Sicherstellung eines gewissen Maßes an sozialer Teilhabe in den Blick.

Damit werden die Budgets zu einem wichtigen Instrument, das nicht nur einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut und Überschuldung leisten kann, sondern auch auf die Vermeidung sozialer Ausgrenzung und Verringerung sozialer Ungleichheit abzielt. Aus praktischer Sicht stellt sich dabei die konkrete Frage, was es für einen angemessenen Lebensstandard, der auch ausreichende Teilhabemöglichkeiten bietet, braucht. Als hilfreicher theoretischer Bezugsrahmen bietet sich hier das vom Ökonomie-Nobelpreisträger Amartya Sen vorgestellte und von der Philosophin Martha C. Nussbaum weiter entwickelte Modell der Verwirklichungschancen an.

### **Eine allgemeine Konzeption des Guten**

„Armut ist Mangel an Verwirklichungschancen“ definiert u.a. die Armutskonferenz in Anlehnung an Sen und Nussbaum. Worin jedoch bestehen diese Verwirklichungschancen und wie wären sie zu sichern?

Einen wichtigen Ausgangspunkt bildet die zentrale ethische Frage nach dem guten Leben. Sie bringt vielfältige Antworten, wann immer sich Menschen damit auseinandersetzen. Antworten, die deutlich machen, dass gutes Leben nicht eindimensional ist, dass es materielle Grundlagen braucht – ein gesichertes Einkommen, einen guten Job mit gerechtem Lohn, aber natürlich auch Dinge, die es normalerweise nicht zu kaufen gibt, wie Leichtigkeit, Zeit, Sonnenschein, Liebe und Anerkennung.

Wie aber kann „gutes Leben“ ganz allgemein definiert werden? Kann es tatsächlich so etwas wie einen Maßstab geben, der auch im Bezug auf ganz unterschiedliche Lebenskontexte Geltung hat?

Gemeinsam mit Amartya Sen und anderen WissenschaftlerInnen an der UN-Universität in Helsinki hat die US-amerikanische Philosophin Martha Nussbaum vor vielen Jahren damit begonnen, eine Liste von Kriterien zu entwickeln, die „stark, vage und offen“ genug ist, um als Maßstab für Lebensqualität an möglichst vielen Orten der Welt angewendet werden zu können.

Nussbaum baut in ihrer Arbeit kritisch auf das Denken von Aristoteles auf, demgemäß die Vortrefflichkeit einer staatlichen Verfassung darin liege, die in ihrem Bereich lebenden Menschen zu befähigen, sich für ein gutes Leben und Handeln nach Maßgabe der materiellen und natürlichen Bedingungen des Gemeinwesens zu entscheiden.

Um konkurrierende Systeme beurteilen zu können, müssen wir folglich zunächst eine Vorstellung vom guten menschlichen Leben und Handeln entwickeln. Dabei geht es nach Nussbaum nicht nur um die Verteilung von Geld, Grund, Boden, Chancen und Ämtern, sondern vor allem auch um Fähigkeiten und Tätigkeiten, die dieses gute menschliche Leben ausmachen, kurz um so etwas wie „Verwirklichungschancen“.

Wenn wir die Frage nach dem guten Leben also etwas genereller beantworten wollen, müssen Einzelerfahrungen systematisch zusammen gedacht werden und dürfen nicht

einfach individuell und ohne Bezug auf ihren Entstehungskontext beurteilt werden. Es braucht also so etwas wie eine allgemeine Konzeption des Guten, eine Konzeption, die die menschlichen Ziele in allen Lebensbereichen ins Auge fasst.



Martha Nussbaum nennt ihre Konzeption eine starke vage Konzeption; stark, weil sie „die menschlichen Ziele in allen Lebensbereichen ins Auge fasst“; vage, weil sie Spezifikationen im Konkreten zulässt und nur einen „Umriss“ des guten Lebens gibt, also die allgemeinen Konturen der Ziele skizziert. Ausgangspunkt der Theorie ist eine Konzeption des Menschen, die nicht auf einer „metaphysischen Biologie“ beruht, sondern „auf gemeinsamen Mythen und Geschichten unterschiedlicher Zeiten und Orte, Geschichten, die sowohl den Freunden als auch den Fremden erklären, was es bedeutet, ein Mensch und nicht etwas anderes zu sein“. Eine Kriterienliste, die auf der Basis solcher Überlegungen entsteht, muss dabei als offene Arbeitsliste geführt werden, die keine Vorschriften formuliert, sondern die Aufmerksamkeit auf bestimmte, besonders wichtige Bereiche lenken möchte. Sie wird dabei nicht nur intuitiv, sondern auch heterogen und enthält sowohl Grenzen, gegen die wir andrängen, als auch Fähigkeiten, die wir entfalten möchten.

Die von Nussbaum vorgelegte entsprechende Liste ist von „irreduzierbarer Pluralität“, das bedeutet, dass das Fehlen einer Komponente nicht durch ein „MEHR“ einer anderen Komponente wett gemacht werden kann.

### Was Menschen tun und sein können

Martha Nussbaum spricht im Rahmen ihrer Kriterienliste von so genannten „kombinierten Fähigkeiten“, die es zum guten Leben braucht, d.h. es geht zum einen um innere Stärkung, um das, was wir heute meist „Empowerment“ nennen, und zum anderen um die entsprechende Lebensumgebung. Zentrale Frage dieses Ansatzes ist jene nach den Verwirklichungschancen, gefragt wird also nicht: „Wie viele Ressourcen stehen zur Verfügung?“, sondern vielmehr: „Was kann diese Frau/dieser Mann tun und sein?“ Denn nur dann werden Ressourcen dem guten Leben zum Durchbruch verhelfen, wenn wir auch in der Lage sind, sie entsprechend zu nutzen.



Zum guten Leben gehören also nicht nur Gesundheit und physische Integrität, sondern auch Sinne, Vorstellungskraft und Gedanken, die Fähigkeit, Gefühle ausdrücken und empfinden zu können, in der Lage zu sein, sich eine Vorstellung vom eigenen guten Leben zu machen, gute Beziehungen zu pflegen – zu anderen Menschen, aber auch zur Natur –, sich irgendwo zugehörig, sich „daheim“ zu fühlen, den eigenen Lebenskontext mitgestalten zu können, Möglichkeiten und Anlässe zum Lachen, Spielen und zum Entspannen zu haben.<sup>1</sup>

### **Ein gutes Leben für alle**

Ethik ist Nachdenken über gutes Leben und die Frage nach dem eigenen Beitrag zum guten Leben aller. Dass dieses auch mit Kritik an bestehenden Zuständen und dem Einsatz für neue Verhältnisse verbunden ist, versteht sich dabei wohl genauso von selbst wie die Notwendigkeit, die ganz konkreten Erfahrungen von Menschen in den Mittelpunkt ethischer Überlegungen zu stellen. Dabei geht es nicht zuletzt darum, alle Menschen, Frauen, Männer und Kinder immer als handelnde Subjekte wahrzunehmen und ihnen damit Handlungsfähigkeit und Entscheidungsfreiheit zuzusprechen. Das Recht auf Wahlmöglichkeiten ist deshalb genauso nachdrücklich zu vertreten, wie die Verantwortung jedes Einzelnen und der Gemeinschaft ernst genommen werden muss.

---

<sup>1</sup> Siehe dazu die Liste der Fähigkeiten am Ende dieses Textes.

Auch und gerade Menschen in Notsituationen sollen und dürfen nicht auf einen Opferstatus festgeschrieben werden. Vielmehr gilt es aufzuzeigen und zu analysieren, dass und inwiefern sie auch in Unterdrückungs- und Ausgrenzungssituationen handlungsfäh bleiben und ihre Möglichkeiten erweitern können. Den Blick auf bisher ungenutzte Möglichkeiten zu weiten – damit ist ein wichtiger Schritt zum guten Leben und zum Nützen der eigenen Verwirklichungschancen getan. Sich auf die eigenen Füße zu stellen, unrechte Verhältnisse anzusprechen und gemeinsam mit anderen zu verändern zu versuchen, sich einzusetzen für eine geschlechtergerechte und sozialverträgliche Politik, für gerechte Löhne, die faire Verteilung von Arbeit und Einkommen, für leistbare Bildung, umfassende Gesundheitsversorgung – all das gehört dazu, um einem guten Leben für alle zum Durchbruch zu verhelfen.

Selbstverständlich können Referenzbudgets hier nur einen begrenzten Beitrag leisten. Sie stellen jedoch ein wichtiges Instrument in einem Bündel an Theorien und Maßnahmen dar, die deutlich machen und sicherstellen sollen, dass es für jede und jeden ausreichend Ressourcen geben muss, damit alle die eigenen Verwirklichungschancen nutzen und sich mit ihren spezifischen Talenten, Erfahrungen und Vorstellungen in eine Gesellschaft einbringen und diese mitgestalten können. Werden Referenzbudgets aus dieser Perspektive entwickelt, dann zeigen sie nämlich nicht zuletzt ganz konkret auf, was es an

materiellen Ressourcen, an Dienstleistungen und Gütern braucht, damit alle in die Lage versetzt werden, einen Beitrag nicht nur zum

eigenen, sondern vielmehr zum guten Leben aller leisten zu können. ◀

---

## Zentrale menschliche Verwirklichungschancen (Capabilities)

nach Martha C. Nussbaum<sup>2</sup>

### LEBEN

Fähig sein, das eigene Leben in Würde bis zu seinem natürlichen Ende zu verbringen.

### KÖRPERLICHE GESUNDHEIT

Gute körperliche Gesundheit, auch reproduktive Gesundheit, gute Ernährung, gute Wohnmöglichkeit

### KÖRPERLICHE INTEGRITÄT

In der Lage zu sein, sich frei zu bewegen, vor sexueller Belästigung und Gewalt sicher zu sein, Möglichkeiten der sexuellen Befriedigung zu haben und Wahlfreiheit in der Frage der Reproduktion

### SINNE, VORSTELLUNGSKRAFT, GEDANKEN

In der Lage zu sein, die eigenen Sinne voll zu nutzen, sich Vorstellungen zu machen, zu denken und zu argumentieren – auf informierte und kultivierte Weise und auf dem

Hintergrund einer guten Ausbildung, die auf alle Fälle Lese- und Schreibkenntnisse sowie Grundkenntnisse der Mathematik und der Naturwissenschaften beinhaltet, aber auch darüber hinausgeht.

Eigene Gedanken, Vorstellungen und Meinungen zum Ausdruck bringen und in den Bereichen Religion, Musik, Literatur etc. frei anzuwenden. Ebenso Freiheit in der Religionsausübung.

Freude erleben und unnötiges Leiden vermeiden können.

### EMOTIONEN

In der Lage zu sein, Beziehungen zu Menschen und Dingen herzustellen, jene zu lieben, die uns lieben und für uns sorgen, über deren Abwesenheit zu trauern, ganz allgemein in der Lage zu sein zu lieben, zu trauern, Sehnsucht, Dankbarkeit und gerechten Zorn zu empfinden. Keine Einschränkung der eigenen emotionalen Entwicklung durch Ängste zu erfahren.

---

<sup>2</sup> Übersetzt und hier in Kurzform zusammengestellt von Michaela Moser. Vgl. Martha C. Nussbaum: Women and Human Development: The Capabilities Approach, Cambridge 2000

### **PRAKTISCHE VERNUNFT**

In der Lage zu sein, sich eine Vorstellung vom guten Leben zu machen und den eigenen Lebensplan auf kritische Weise zu reflektieren.

### **ZUGEHÖRIGKEIT**

- A) In der Lage zu sein, mit und für andere zu leben, Sorge für andere zu empfinden und zu zeigen, sich in unterschiedliche Formen sozialer Interaktion einzulassen, sich in die Situation Anderer einfühlen zu können und Mitgefühl zu empfinden, Sinn für Freundschaft und für Gerechtigkeit.
- B) Über die soziale Basis für Selbstrespekt und Würde zu verfügen; als würdevolles gleichberechtigtes Wesen behandelt zu werden. Sicher vor Diskriminierung aufgrund von „Rasse“, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Kaste, Ethnizität oder nationaler Herkunft zu sein.

### **SPIEL**

In der Lage zu sein und Möglichkeiten zu haben, zu lachen, zu spielen und erholsame Aktivitäten zu genießen.



### **BEZIEHUNGEN ZU ANDEREN SPEZIES**

In der Lage zu sein, mit und für Tiere, Pflanzen und in Einklang mit der ganzen Umwelt zu leben.

### **MACHT INNERHALB DES EIGENEN LEBENSKONTEXTS**

- A) POLITISCH: In der Lage zu sein, effektiv in politischen Entscheidungsprozessen zu partizipieren.
- B) MATERIELL: In der Lage zu sein und die Möglichkeit zu haben, über Eigentum zu verfügen (sowohl Land als auch bewegliche Güter zu besitzen), das Recht auf Erwerbstätigkeit zu haben, einer menschenwürdigen Berufstätigkeit nachzugehen, unter Einbezug der eigenen praktischen Vernunft und in guter Beziehung zu ArbeitskollegInnen.



# Zur Entwicklung der österreichischen Referenzbudgets

## Praxis

Im Zuge der Erstellung der ersten österreichischen Referenzbudgets waren zahlreiche methodische und inhaltliche Herausforderungen zu bewältigen.

**Maria Kemmetmüller**  
**Christa Leitner**  
**Michaela Moser**  
**ASB Schuldnerberatungen GmbH**

Mit der Entwicklung von Referenzbudgets hat die ASB Schuldnerberatungen GmbH ein wichtiges Stück Grundlagenforschung begonnen, das nicht nur ein relevantes Instrumentarium für Schulden- und Budgetberatung zur Verfügung stellt, sondern auch einen essentiellen Beitrag zu aktuellen sozialpolitischen Diskussionen leistet. Dabei waren zunächst und nicht zuletzt eine Reihe von praktischen Herausforderungen zu bewältigen, um die nun vorliegenden Budgets (siehe S. 29) nachvollziehbar kalkulieren und darstellen zu können. Einige davon sowie die für die Erstellung der Budgets notwendigen Entwicklungsschritte sollen im Folgenden skizziert werden.

## Terminologie

Die Suche nach einer passenden deutschen Entsprechung zum englischen Ausdruck „Standard Budgets“ führte in Österreich zu langen Diskussionen mit unterschiedlichen Stakeholdern, darunter WissenschaftlerInnen, SchuldenberaterInnen, SozialarbeiterInnen und VertreterInnen von Mitgliedsorganisationen der österreichischen Armutskonferenz. Der deutsche Ausdruck „Standardbudgets“ erschien nicht geeignet, da damit eher ein Durchschnitts- oder „Norm“-Budget assoziiert wird. Es ging im Grunde jedoch darum, ein bescheidenes, zugleich aber angemessenes Budget zu erstellen, das zwar keinen Luxus, wohl aber notwendige Ausgaben ermöglicht.

Darüber hinaus wurde es als wichtig erachtet, Formulierungen zu verwenden, die nicht wertend sind, sich auf Privathaushalte beziehen und den Schwerpunkt auf die Ausgabenseite legen.

Schließlich einigten sich die an dem Projekt Beteiligten auf den Ausdruck „Referenzbudgets für notwendige Haushaltsausgaben“ (in Englisch „Reference Budgets for Essential Household Expenses“). Gleichzeitig führten auch die Diskussionen im Rahmen der europäischen Projektpartnerschaft zur Einigung auf den Ausdruck „Reference Budgets“.

## Methodik

Die Berechnung der einzelnen Ausgabenkategorien der Referenzbudgets erfolgte mittels unterschiedlicher Methoden:

### Primärdaten

Wo keine Daten verfügbar waren bzw. die verfügbaren ungeeignet erschienen, wurden eigene Erhebungen in Geschäften, Katalogen und im Internet durchgeführt.

### Sekundärdaten

Hier wurden Daten von auf gewisse Themen- und Fachgebiete spezialisierten Organisationen, wie z.B. Wirtschaftskammer Österreich, Arbeiterkammer Österreich, e-control, Volks- und Hauptschulen, Verkehrsclub Ö, von WissenschaftlerInnen und von der Statistik Austria generiert. Herangezogen wurden zudem bestehende Fixtarife wie beispielsweise Fernseh- und Rundfunkgebühr und Selbsthalte bei Schülerfreifahrten.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die – z.B. von der Statistik Austria – zur Verfügung stehenden üblichen Daten für den Zweck der Erstellung von Referenzbudgets oft nur eingeschränkt geeignet sind. So belegt beispielsweise die Konsumerhebung tatsächliche Ausgaben von KonsumentInnen, ohne dabei auf die spezifische Situation von Niedrigeinkommensbeziehenden einzugehen bzw. werden dabei eben getätigte Ausgaben erfasst, während es in den vorliegenden Referenzbudgets darum geht, die Kosten für notwendige Ausgaben zu eruieren.

### Workshops/Diskussionen

Weitere Daten wurden auf Basis von Diskussionen mit ExpertInnen (SozialarbeiterInnen, SchuldenberaterInnen) und Menschen mit

geringem Einkommen bzw. die in Armut leben erhoben.

Den meisten der verwendeten Kategorien liegen so genannte grundlegende Warenkörbe zugrunde, d.h. detaillierte Listen von Gütern (Anschaffungspreis und Lebensdauer), die auf monatliche Kosten umgelegt werden. Diese Güter sind für jeden Haushalt unbedingt erforderlich und allesamt neuwertig (keine Gebrauchsgüter).

### Preisermittlung

Für die Preisermittlung wurden vergleichsweise niedrige, jedoch als angemessen beurteilte Preise verwendet. Die allerniedrigsten Preise wurden nicht einbezogen, da nicht alle Waren und Dienstleistungen immer zu



diesem Preis erhältlich sind. Darüber hinaus muss davon ausgegangen werden, dass es für KonsumentInnen zu zeitaufwändig wäre, in jeder einzelnen Kategorie jeweils die niedrigsten Preise zu ermitteln.

Je nach Kategorie wurde entweder das erste Quartil (25% über dem niedrigsten Preis) oder ein Durchschnittswert herangezogen.

### Zeitraum

Die für die Erstellung der Referenzbudgets herangezogenen Daten stammen aus den Jahren 2007 und 2008.

### Skaleneffekte

Durch die Haushaltsgröße bedingte Skaleneffekte wurden berücksichtigt (z.B. für Einrichtung, Geräte, Energie).

### Ziele

Die österreichischen Referenzbudgets wurden in erster Linie für Budgetinformation und Schuldenberatung entwickelt, da die asb als Dachorganisation der österreichischen Schuldenberatungsstellen zunächst an Einsatzmöglichkeiten der Budgets in der Arbeit der Schuldenberatungen interessiert war bzw. ist. Mit den Budgets sollen Richtlinien geschaffen werden, die die SchuldenberaterInnen bei ihrer täglichen Arbeit unterstützen. Darüber hinaus können diese auch in der Schuldenprävention eingesetzt werden, da sie gut dazu geeignet sind, Menschen über die tatsächlichen Lebenshaltungskosten zu informieren. Vor allem für junge Menschen, die von der elterlichen Wohnung in eine eigene Wohnung/ein eigenes Haus ziehen, ist es oft schwierig einzuschätzen, wie viel Geld für fixe und laufende Ausgaben erforderlich ist.

Zudem ist der zukünftige Einsatz der Referenzbudgets in Form von noch zu entwickelnden Ansätzen und Modellen der Budgetberatung geplant.

Zweck der Erstellung von Referenzbudgets war es, die tatsächlichen Kosten eines gewissen Grundlebensstandards zu errechnen, der den körperlichen, psychischen und sozialen Bedürfnissen einer Person entspricht und ihr eine angemessene Beteiligung am modernen gesellschaftlichen Leben ermöglicht.

Es ging also nicht darum zu errechnen, wie viel Geld zum bloßen Überleben erforderlich ist, und damit eines unabdingbaren Mindeststandards. Vielmehr ging es darum, die tatsächlichen Bedürfnisse eines Haushalts einzuschätzen und ein Budget zu erstellen, mit dem sich ein menschenwürdiges Leben führen lässt. Maßgeblich war dabei das Motto: „Leben, nicht bloß überleben!“, wie Bernadette Mac Mahon von der Vinzentinischen Partnerschaft für soziale Gerechtigkeit (mit Sitz in Irland) es im Rahmen des europäischen Projekts einmal auf den Punkt brachte.

## Entwicklungsschritte

Bei der Entwicklung der österreichischen Referenzbudgets wurden folgende Schritte gesetzt:

### I. Vorbereitungsarbeit

Entscheidung darüber, welche Ausgabenposten einbezogen und in welchem Bereich die Budgets in Zukunft hauptsächlich eingesetzt werden sollen.

### II. Einteilung der Ausgaben in Kategorien

Entsprechend der Praxis der Schuldenberatung wurden die Ausgabenposten in

drei Hauptkategorien unterteilt:

### A. Fixe Ausgaben

z.B. Miete, Heizung, Strom, Telefon, Versicherungen. Diese Ausgabenposten sind oft vertraglich festgelegt; die Zahlungen sind somit zu den vereinbarten Bedingungen abzuwickeln.

### B. Unregelmäßige Ausgaben

z.B. Kleidung, Einrichtung, Geräte. Manche dieser Posten sind mit vergleichsweise hohen Ausgaben verbunden (z.B. Einrichtung, Kleidung), so dass ein Haushalt üblicherweise eine Zeitlang sparen und eine gewisse Zeit aufwenden muss, um diese Ausgaben zu bewältigen. In diesem Fall wurden Durchschnittskosten und nicht die konkreten Kosten für tatsächliche Ausgaben in die Budgets einkalkuliert. Menschen mit niedrigem Einkommen sollen dazu angeregt werden, für kostspielige Investitionen wie Haushaltsgeräte (wenn möglich) etwas Geld auf die Seite zu legen.

### C. Haushaltsausgaben

z.B. Nahrung, Körperpflege. Zu den Haushaltsausgaben zählen die täglich und wöchentlich anfallenden Ausgaben für eine Vielzahl von Dingen. Die einzelnen Ausgabenposten sind sehr unterschiedlich und breit gefasst.

### III. Errechnung eines Basisbudgets für einen Einpersonenhaushalt

Das Basisbudget für einen Einpersonenhaushalt wurde unabhängig vom angenommenen Einkommen einer

Person erstellt; Grundlage sind Untersuchungsergebnisse und Informationen aus mehreren verschiedenen Quellen und Ansätzen. Das Basisbudget für einen Einpersonenhaushalt wurde als Prototyp verwendet.

#### IV. Errechnung von Basisbudgets für andere Haushaltstypen

V. Erörterung der Budgets mit „Budget-ExpertInnen“ (SchuldenberaterInnen, SozialarbeiterInnen; Menschen, die in Armut leben u.a.)

#### VI. Entwicklung von Budgets für verschiedene Einkommensgruppen (noch in Arbeit!)

In einem nächsten Schritt sollen – gegenüber den Basisbudgets vergleichsweise höhere – Referenzbudgets für unterschiedliche Einkommensgruppen erarbeitet werden. Diese sollen Haushalte mit einem bestimmten Einkommen in die Lage versetzen, ihre individuellen Ausgaben mit jenen zu vergleichen, die in den Budgets angegeben werden, um anhand der festgestellten Unterschiede eine Bewertung ihrer eigenen Haushaltsplanung vornehmen zu können.

### Haushaltstypen –

#### Definition der Haushalte

Nach ausführlichen Untersuchungen wurden die Ausgabenstrukturen für nachstehende fünf Haushaltstypen erstellt:

■ Alleinlebende Person (25–51 Jahre)

- Alleinerziehende Person mit einem Kind (25–51 Jahre, 8 Jahre)
- Kinderloses Paar (25–51 Jahre)
- Paar mit einem Kind (25–51 Jahre, 8 Jahre)
- Paar mit zwei Kindern (25–51 Jahre, 7 und 14 Jahre)

### Hypothesen

Um zu gewährleisten, dass die österreichischen Referenzbudgets als Richtlinie für möglichst viele KonsumentInnen genutzt werden können, war es erforderlich, gewisse Hypothesen darüber zu bilden, was für das Gros der ÖsterreicherInnen relevant und zutreffend sein könnte. Insofern war ein gewisses Maß an Vereinfachung unumgänglich.

Unsere Grundannahmen:

- keine regionalen Unterschiede: bei den Recherchen für die Referenzbudgets wurde deutlich, dass diverse Ausgaben (wie z.B. Miete, öffentlicher Verkehr) regional und nicht gesamtösterreichisch geregelt sind und somit Preisunterschiede bestehen. Die Berücksichtigung aller regionalen Eigenheiten und die Berechnung von länderspezifischen Referenzbudgets hätten den Rahmen des EU-Projekts gesprengt. Deshalb wurden gesamtösterreichische Referenzbudgets mit Durchschnittswerten erstellt. BeraterInnen in Sozialeinrichtungen sind sich der „Eigenheiten“/Kosten in ihren Bundesländern jedoch zumeist bewusst, so dass diese die Referenzbudgets im Beratungsalltag an ihre länderspezifische Situation anpassen können. Als

sinnvolle Weiterentwicklung der Budgets wäre die Berechnung von Referenzbudgets für die neun Bundesländer anzusehen.

- Wohnung ist gemietet, kein Hausbesitz, keine Eigentumswohnung: Kosten für eine Eigentumswohnung oder ein Haus werden nicht berechnet, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass der Besitz eines Eigenheims als angemessener Standard angesehen wird.
- kein Auto: zwar wurden die durchschnittlichen monatlichen Kosten für ein Auto berechnet, da manche Menschen, die auf dem Land leben, ein Fahrzeug brauchen; ein Auto ist jedoch ein verhältnismäßig aufwändiger Kostenfaktor, der bei der Ausgabenkalkulation im Bedarfsfall berücksichtigt werden muss.

## Herausforderungen

Die Entwicklung von Referenzbudgets für Österreich ist als Grundlagenforschung anzusehen. Bis dato gab es keine vergleichbaren Projekte, Studien oder Instrumente. Einen guten Ausgangspunkt zu finden, war daher ebenso entscheidend wie zeitaufwändig.

Das genaue Kennenlernen der niederländischen Referenzbudgets, die methodischen Anleitungen inklusive der Details zu den diversen Ausgabenkategorien von NIBUD und der ständige Austausch mit den niederländischen Budgetexpertinnen sowie mit Expertinnen anderer Länder, waren hier äußerst hilfreich. Es war aufgrund der spezifischen

österreichischen Gegebenheiten jedoch nicht möglich, das niederländische – oder ein anderes – Modell eins zu eins zu übernehmen. Eine Reihe grundlegender Dienstleistungen ist in Österreich nicht Bundes-, sondern Ländersache, und die Kosten können regional schwanken. Einen für alle neun Bundesländer geeigneten Ansatz zu finden, war daher eine große Herausforderung (vgl. dazu die oben beschriebenen Grundannahmen).



Das Fehlen ausreichender finanzieller und personeller Ressourcen, die beispielsweise für notwendige intensivere Recherchen zur Preiserhebung einzelner Ausgabenkategorien notwendig gewesen wären, stellte eine weitere Schwierigkeit dar.

## VII. Spezifische Problemstellungen

### Ernährung

(inkl. nicht alkoholische Getränke)

Wir gingen vom Grundsatz aus, dass jede und jeder die Möglichkeit (in anderen Worten: das Geld) haben sollte, sich gemäß ernährungsphysiologischer Grundsätze gesund und ausgewogen zu ernähren, unabhängig davon, ob sie oder er diese Möglichkeit tatsächlich

umsetzt. Untersuchungen über Ernährungsarmut zeigen, dass Menschen, die in Armut leben, sich nicht nur aufgrund mangelnden Wissens, sondern vor allem aufgrund mangelnden Einkommens und bestimmter damit verbundener Konsummuster<sup>1</sup> wenig gesund ernähren. Ausgehend von dieser Erkenntnis sowie der Tatsache, dass gesunde Menschen eine geringere Belastung für eine Volkswirtschaft darstellen, legten wir unseren Berechnungen Ernährungspläne zugrunde, die von einer Ernährungswissenschaftlerin<sup>2</sup>



der FH Campus Wien (Bachelor-Studium Diätologie) für zehn verschiedene Altersgruppen und beide Geschlechter entwickelt wurden. Insgesamt wurden auf der Grundlage des Nährstoffbedarfs und von österreichischen Essgewohnheiten 600 tägliche Ernährungspläne für 30 Tage entwickelt.

Auch die Preisermittlung war eine große Herausforderung, da die verbreitetsten

<sup>1</sup> Vgl. E. Feichtinger: Armut und Ernährung - Literaturanalyse unter besonderer Berücksichtigung der Konsequenzen für Ernährungs- und Gesundheitsstatus und der Ernährungsweise in der Armut, Berlin 1996.

<sup>2</sup> Akademie für den Diätendienst und ernährungsmedizinischen Beratungsdienst am AKH Wien, Msc Dorothea Brandstätter

österreichischen Lebensmittelketten keine Preislisten veröffentlichen (nicht einmal für Forschungszwecke). Die von der Statistik Austria erhobenen Daten über Lebensmittelkosten sind für den Zweck der Referenzbudgets nicht wirklich nützlich, da diese lediglich die (oft ungesunden) durchschnittlichen Essgewohnheiten der ÖsterreicherInnen widerspiegeln. Zudem ist davon auszugehen, dass Menschen, die über wenig Geld verfügen, wenig für Nahrungsmittel ausgeben und eher billigere Produkte kaufen als wohlhabendere Menschen.

Aus diesem Grund wurden eigene Preiserhebungen durchgeführt (Preisermittlungen in Supermarktketten, anhand von Werbeprospekten und mittels Internet-Recherchen). Die für die Budgets herangezogenen Preise sind Durchschnittspreise; Sonderangebote wurden nicht berücksichtigt.

Schließlich wurden mit einem von der FH Campus Wien speziell entwickelten Computerprogramm, das Produktpreise und Menüpläne miteinander kombiniert, die gesamten Nahrungsmittelkosten berechnet.

Laut Berechnungen der Statistik Austria Konsumerhebung gibt es offensichtlich einen starken

ErwachseneR =	1,0
2. ErwachseneR =	0,8
1. Kind =	0,6
Bei 2 Kindern mit 2 Erwachsenen wird nur mehr für das 2. Kind gerechnet.	0,1

Skaleneffekt bei Mehrpersonenhaushalten und deren Nahrungsmittelausgaben. Ausgangspunkt der Nahrungsmittelberechnungen sind die Kosten einer erwachsenen Person.

Mögliche Gründe für diese Einsparungseffekte: anderes Ernährungs-, Koch- und Einkaufsverhalten; je mehr Personen im Haushalt, desto eher wird gekocht, günstig eingekauft, teure Einzelpackungen vermieden.

In Diskussionen mit Menschen mit Armutserfahrungen wurde deutlich, dass deren Einschätzung bzw. praktische Erfahrung hier teilweise stark von den theoretischen und statistischen Ansätzen abweicht und diese Diskrepanz in einer weiteren differenzierteren Ausarbeitung der Budgets in Betracht gezogen werden sollte.

Diskussionen gab es auch hinsichtlich des von der Ernährungswissenschaft definierten unterschiedlichen Kalorienverbrauchs für Männer und Frauen, der von ArmutsforscherInnen teilweise als problematisch eingeschätzt wird, spielen doch neben dem Geschlecht zahlreiche weitere Faktoren für den Kalorienverbrauch einer erwachsenen Person eine Rolle.

Für die Erstellung des Basisbudgets für eine erwachsene Person wurde deshalb ein Durchschnittswert der von der Ernährungswissenschaft angenommenen Ausgaben für Frauen und Männer angesetzt.

## Öffentlicher Verkehr<sup>3</sup>

Da der öffentliche Verkehr in Österreich nicht bundesweit vereinheitlicht ist, schwanken die Preise je nach Region. Einen für ganz Österreich anwendbaren Ansatz zu finden, erwies sich als schwierig.

Ebenfalls schwierig war es, zu einer soliden Annahme darüber zu kommen, wie viele Kilometer eine Person im Monat mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegt.

### Folgender Ansatz wurde gewählt:

Die durchschnittliche Länge des täglichen Pendelweges betrug im Jahr 2001 20km<sup>4</sup>. Hochgerechnet auf 220 Arbeitstage/Jahr sind das 4.400km, die ein/e PendlerIn im Jahr zurücklegt. Es wird hier angenommen, dass dieser Weg mit öffentlichen Verkehrsmitteln gemacht wird. Laut VCÖ Factsheet beträgt der durchschnittliche Kilometerpreis von Standardtickets und Pauschaltickets öffentlicher Verkehrsmittel 18 Cent.

Das sind 792,- Euro pro Jahr  
bzw. 66,- Euro pro Monat.

Zusätzlich wird noch eine Zugfahrt im Ausmaß von 1.200 km/Jahr (entspricht einer Fahrt von Wien nach Innsbruck und retour) hinzugerechnet.

=> 75,- Euro pro Monat  
pro erwachsener Person

<sup>3</sup> Quelle: BM für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung V/Infra 5 (BMVIT), VCÖ, diverse Verkehrsverbände Österreichs und eigene Recherchen

<sup>4</sup> „Verkehr in Zahlen“ Ausgabe 2007, S. 4; BMVIT



Für SchülerInnen und Lehrlinge fällt laut unseren Recherchen ein Selbstbehalt bei den Schülerfreifahrten für die Schulzeit von ca. neun Monaten an.

Das ergibt für VolksschülerInnen

10,- Euro/Monat

(ca. 2,- Euro Selbstbehalt/Monat +  
8,- Euro zusätzliche Fahrtkosten)

und bei HauptschülerInnen/  
GymnasiastInnen

15,- Euro/Monat

(ca. 2,- Euro Selbstbehalt +  
13,- Euro zusätzliche Fahrtkosten)  
an monatlichen Kosten für den  
öffentlichen Verkehr

### **Miete (inkl. Betriebskosten)**

Zunächst galt es festzulegen, welche Wohnungsgröße für eine Person, zwei Personen etc. angemessen ist. Es wurden bestehende Richtlinien der Stadtgemeinde Schwechat für Mietzinsförderungen herangezogen, denen zufolge

eine 50-m<sup>2</sup>-Wohnung für eine Person,

60 m<sup>2</sup> für ein Paar,

70 m<sup>2</sup> für einen 3-Personen-Haushalt,

80 m<sup>2</sup> für einen 4-Personen-Haushalt,  
angemessen ist.

Weitere Recherchen in anderen Quellen<sup>5</sup> ergaben vergleichbare Wohnungsgrößen.

<sup>5</sup> Wie etwa u.a. die Verordnung betreffend Festsetzung der Richtsätze in der Sozialhilfe (Landesgesetzblatt Wien), [www.arbeits-los.de](http://www.arbeits-los.de), Albert Kaufmann u.a. 1979: Wohnungskosten und ökonomische Situation der Haushalte.

Im nächsten Schritt galt es, den durchschnittlichen österreichweiten Quadratmeterpreis für Mietwohnungen mit mittlerem Wohnwert zu ermitteln, der bisher noch nicht offiziell erhoben und veröffentlicht wurde. Darüber hinaus bestehen teils erhebliche regionale Preisunterschiede.

Letzten Endes wurde der von der österreichischen Bundeswirtschaftskammer veröffentlichte jährliche Immobilienpreisspiegel aus den Jahren 2001–2008 als Grundlage für die Berechnung des durchschnittlichen österreichweiten Quadratmeterpreises herangezogen.

Bis 60m<sup>2</sup>: 5,04 Euro/m<sup>2</sup> netto

Ab 60m<sup>2</sup>: 4,65 Euro/m<sup>2</sup> netto

Die durchschnittlichen Betriebskosten pro m<sup>2</sup> betragen 1,70 Euro netto.

Die gesamten Mietkosten für eine 50m<sup>2</sup> Wohnung betragen somit 402,- Euro (inkl. 20% USt).

### **Schulskosten**

Die Kosten für Schulbildung, schulbezogene Kosten sowie die Kosten für Nachmittagsbetreuung waren ebenfalls schwierig zu berechnen, da sie von Gemeinde zu Gemeinde schwanken. Darüber hinaus hängen die Kosten für die Nachmittagsbetreuung vom Einkommen des jeweiligen Haushalts ab.

Zu den Schulkosten wurden eigene Erhebungen angestellt, da keine entsprechenden Daten verfügbar sind. Einschätzungen/

Erfahrungen von DirektorInnen und LehrerInnen unterschiedlicher Schulen in mehreren Bundesländern (Salzburg, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark) wurden dazu eingeholt.

Die kalkulierten Kosten inkludieren jene Aufwendungen, die Eltern zu tragen haben, wie etwa Materialien, Ausflüge, Bücher, Lesestoff etc.

Mitglieder der Gesellschaft wichtig, auch für Menschen mit niedrigem Einkommen und solche, die in Armut leben. Will man das Konzept der sozialen Eingliederung ernsthaft verfolgen, so müssen alle Haushalte in der Lage sein, sich an den sozialen und Freizeitaktivitäten zu beteiligen, die in ihrem sozialen Umfeld als „normal“ gelten. Sie müssen daher Zugang zu den erforderlichen Ressourcen haben.

## Schulskosten

VolksschülerIn Durchschnittskosten	12 €/Monat
HauptschülerIn 1. Klasse	8 €/Monat
HauptschülerIn 2. Klasse	28 €/Monat (inkl. Schikurs)
HauptschülerIn 3. Klasse	28 €/Monat (inkl. Schikurs)
HauptschülerIn 4. Klasse	24 €/Monat (inkl. Wienwoche)



Die Entscheidung darüber, welcher Betrag für die Beteiligung an Aktivitäten zur sozialen Eingliederung einberechnet werden soll, erwies sich als schwierig und zwangsläufig subjektiv. Schließlich wurden ausgehend vom allgemeinen Grund-

Da die Kosten für Nachmittagsbetreuung (=Hortkosten) einkommensabhängig veranschlagt und teilweise für jeden Einzelfall individuell kalkuliert werden, war die Bemessung dieser Kosten sehr schwierig. Sie können über 200,- Euro/Monat bis 0,- Euro/Monat betragen.

Es wurden Ausgaben für nachmittägliche Kinderbetreuung (inkl. Mittagessen) in der Höhe von 130,- Euro/Kind angenommen.

### Teilnahme am gesellschaftlichen Leben

Sich am sozialen Leben und an kulturellen Aktivitäten beteiligen zu können, ist für alle

satz eines bescheidenen, aber angemessenen Lebensstils verschiedene Szenarien mit möglichen Aktivitäten, die sich mit einem bestimmten Geldbetrag unternehmen lassen, entworfen und berechnet.

Der Betrag für eine erwachsene Person wird mit 55,- Euro und pro Kind mit 30,- Euro pro Monat festgelegt. Er reicht zum Beispiel bei einer erwachsenen Person für vier Kaffeehausbesuche (ein Kaffee und ein Stück Torte) im Monat, für ein kleines Geschenk für eine Einladung bei FreundInnen und für die Möglichkeit, Familie oder FreundInnen alle

zwei Monate zu sich nach Hause einladen zu können oder stattdessen einmal im Monat in ein Restaurant essen zu gehen.

Um 55,- Euro könnte eine erwachsene Person auch vier Mal im Monat beim Ausgehen zwei Getränke konsumieren und sich zusätzlich einen Besuch im Kino oder den eines Fußballmatches leisten.

Man könnte um diesen Betrag auch vier Mal im Monat essen gehen oder ein Monatsticket im Fitnessstudio erwerben.

Der Betrag von 30,- Euro für Kinder reicht beispielsweise für ein kleines Geschenk bei einem Besuch bei FreundInnen einmal in zwei Monaten, für Spielzeug (z.B. Nintendo, MP-3 Player, ...) bzw. Freizeitartikel im Wert von 10,- Euro pro Monat und für eine jährliche Geburtstagsfeier mit FreundInnen mit Kinobesuch oder Zoobesuch und für Kinderveranstaltungen im Wert von 10,- Euro pro Monat.

## Validierung

Die Validierung der verwendeten Ansätze und Daten/Quellen ist einer der wichtigsten Schritte bei der Erstellung von Referenzbudgets.

Obwohl die Berechnungen und Analysen auf ausführlichen Recherchen und dem Bemühen um Objektivität und Seriosität beruhen und die Bedürfnisse der Mehrheit der betroffenen Haushalte abdecken, indem

auch Wissen und Erfahrung von ExpertInnen in bestimmten Fachbereichen genutzt werden, spiegeln die Daten dennoch subjektive Meinungen wider. Daher haben wir uns kontinuierlich um Feedback von BeraterInnen in sozialen Organisationen und Schuldenberatungsstellen sowie von VertreterInnen der Zielgruppen (Menschen mit niedrigem Einkommen bzw. die in Armut leben etc.) bemüht.

In Österreich wurden die Referenzbudgets auf ihre „Realitätstauglichkeit“ getestet, indem sie SchuldenberaterInnen und Menschen, die in Armut leben, vorgelegt und dann entsprechend adaptiert wurden.

## Valorisierung

Die Zahlen der Referenzbudgets jeweils auf den neuesten Stand zu bringen, ist für deren fortdauernden Nutzen unerlässlich. Dabei ist geplant, die österreichischen Budgets nach dem Vorbild der Niederlande regelmäßig zu valorisieren, d.h. die Budgets und jeder einzelne Ausgabenposten werden jedes Jahr überwiegend anhand detaillierter partieller Preisindizes aktualisiert. Alle drei bis fünf Jahre wird der Inhalt der Warenkörbe überprüft und wenn nötig angepasst und neu berechnet.

## Referenzbudgets – Ausgabengliederung

gültig ab 2009

Damit Referenzbudgets Orientierungshilfen für möglichst viele KonsumentInnen werden, wurden Vereinfachungen und Annahmen, die für die Mehrheit der ÖsterreicherInnen relevant und gültig sind, getroffen: monatliche Kosten, Mietwohnung, kein Autobesitz, keine regionalen Unterschiede

	Alleinlebende Person (25-51 J.)	Paar (25-51 J.)	Alleinerziehende Person + 1 Kind (8 J.)	Paar + 2 Kinder (7, 14 J.)	Paar + 1 Kind (8 J.)
<b>Fixe Ausgaben</b>					
Miete und Betriebskosten	402,-	461,-	461,-	614,-	538,-
Warmwasser (Strom/Fernwärme)	6,-	12,-	12,-	23,-	17,-
Strom	32,-	44,-	44,-	66,-	50,-
Heizung (Gas)	41,-	41,-	41,-	65,-	65,-
Kraftstoff/Reparaturen/Service*	*	*	*	*	*
Garage/Parkgebühren*	*	*	*	*	*
Haftpflichtversicherung/Steuer*	*	*	*	*	*
öffentlicher Verkehr	75,-	150,-	85,-	175,-	160,-
Telefon (FN+Mobil) /Internet/Kabelfernsehen	55,-	62,-	55,-	70,-	62,-
Fernsehen/Radio-Rundfunkgebühren	22,-	22,-	22,-	22,-	22,-
Haushaltsversicherung	10,-	10,-	10,-	12,-	11,-
lokale Steuern	*	*	*	*	*
Schulkosten (inkl. Materialien)	0,-	0,-	12,-	36,-	12,-
Kindergarten/Hort/Tagesmutter	0,-	0,-	130,-	260,-	130,-
andere Ausgaben: z.B. Mitgliedsbeiträge und Abonnements	*	*	*	*	*
<b>Zwischensumme Fixe Ausgaben</b>	<b>643,-</b>	<b>802,-</b>	<b>872,-</b>	<b>1.343,-</b>	<b>1.067,-</b>
<b>Unregelmäßige Ausgaben</b>					
Kleidung und Schuhe	55,-	110,-	88,-	176,-	143,-
Möbel, Ausstattung, Garten etc.	66,-	74,-	76,-	94,-	84,-
Gesundheit(svorsorge)	35,-	70,-	64,-	128,-	99,-
Freizeit (Urlaub, Fortgehen, Hobby, ...)	*	*	*	*	*
<b>Zwischensumme Unregelmäßige Ausgaben</b>	<b>156,-</b>	<b>254,-</b>	<b>228,-</b>	<b>398,-</b>	<b>326,-</b>
<b>Haushaltsausgaben</b>					
Nahrungsmittel (inkl. Snacks)	310,-	558,-	496,-	775,-	744,-
Reinigungsmittel	9,-	9,-	9,-	14,-	14,-
Körperpflege	30,-	52,-	41,-	83,-	63,-
Haustier	*	*	*	*	*
Kinder (Ausflüge, Materialien, ...)	0,-	0,-	10,-	30,-	10,-
Sonstiges (Rauchwaren, Briefmarken, Geschenke, ...)	*	*	*	*	*
<b>Zwischensumme Haushaltsausgaben</b>	<b>349,-</b>	<b>619,-</b>	<b>556,-</b>	<b>902,-</b>	<b>831,-</b>
<b>Sonstige Ausgaben</b>					
Taschengeld für Kinder	0,-	0,-	6,-	25,-	6,-
Soziale und kulturelle Teilhabe	55,-	110,-	85,-	170,-	140,-
<b>Zwischensumme Sonstige Ausgaben</b>	<b>55,-</b>	<b>110,-</b>	<b>91,-</b>	<b>195,-</b>	<b>146,-</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.203,-</b>	<b>1.785,-</b>	<b>1.747,-</b>	<b>2.838,-</b>	<b>2.370,-</b>
<b>Armutgefährdungsschwelle 2010</b>	<b>951,-</b>	<b>1.426,-</b>	<b>1.236,-</b>	<b>1.996,-</b>	<b>1.711,-</b>
<b>Pfändungsgrenze 2010**</b>	<b>914,-</b>				
<b>Bedarfsorientierte Mindestsicherung (zzgl. Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag) 2010</b>	<b>745,-</b>	<b>1.118,-</b>	<b>879,- + 171,- = 1.050,-</b>	<b>1.386,- + 373,- = 1.759,-</b>	<b>1.252,- + 171,- = 1.423,-</b>

Quellen: Primär- und Sekundärdaten, Daten aus dem Jahr 2007 und 2008; 1. Quartil/Durchschnitt; Ersparnisse aufgrund von Haushaltsgröße; Verwendung von Warenkörben (= detaillierte Warenliste umgerechnet in monatlichen Kosten; neu gekaufte, notwendige Waren)

\* monatliche Autokosten inkl. Versicherung (keine Anschaffungskosten) für einen Einpersonenhaushalt: ca. 340,- Euro; für einen Haushalt mit 4 Personen: ca. 410,- Euro

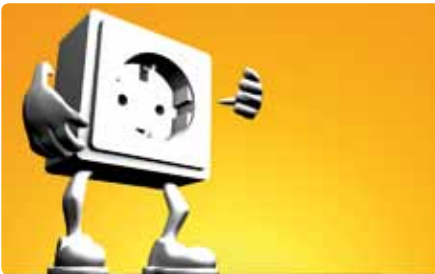
\*\* Details siehe [www.bmj.gv.at](http://www.bmj.gv.at) => Bürgerservice => Publikationen => Informationsbroschüre für Arbeitgeber 2010 inkl. Existenzminimumtabellen

### Weitere Details

zu diversen Ausgabenkategorien

### Warmwasserbereitung (Strom/Fernwärme)

- Richtwert zum Warmwasserverbrauch vom Energiesparverband OÖ (1 kWh/Tag + Person – „sparsamer Verbrauch“ = duschen)
- Preis pro kWh: aus e-control-Daten bestimmt (Strom =  $30 \cdot 0,189 = 5,67$  Euro) und Auskunft der Linz AG, Salzburg AG und Fernwärme Wien (Fernwärme)
- Monatliche Kosten pro Person: ca. 5,70 Euro



### Strom (Geräte)

- e-control-Tarifkalkulator im Internet, Durchschnitt aller Bundesländer wurde herangezogen
- Preis pro kWh: 0,189 Euro: aus e-control-Daten bestimmt
- Durchschnittlicher Stromverbrauch für Singlehaushalte eruiert: e-control, WKÖ, [www.vergleich.org](http://www.vergleich.org) (dt. Website zum Preisvergleich, von Stiftung Warentest unterstützt) – 2000 kWh/Jahr  $\Rightarrow$  31,50 Euro/Monat

- Durchschnittlicher Stromverbrauch für 2-Personen-Haushalt: 2.800 kWh  $\Rightarrow$  44,10 Euro /Monat
- Durchschnittlicher Stromverbrauch für 3-Personen-Haushalt: 3.200 kWh  $\Rightarrow$  50,40 Euro/Monat
- Durchschnittlicher Stromverbrauch für 4-Personen-Haushalt: 4.200 kWh  $\Rightarrow$  66,15 Euro/Monat

### Heizung (Gas)

- Gas: e-control-Tarifkalkulator im Internet, Durchschnitt aller Bundesländer herangezogen, weitere Quelle: [www.energiesparcheck.at](http://www.energiesparcheck.at) (nur Wien)
- Durchschnittlicher Gasverbrauch:
  - 1-2 Personen: 50 m<sup>2</sup>: 7.490 kWh/Jahr
  - 3+ Personen: 70 m<sup>2</sup>: 11.770 kWh/Jahr
  - 3+ Personen: 100 m<sup>2</sup>: 16.050 kWh/Jahr
- Durchschnittliche Kosten pro kWh: 0,066 Euro
- Kosten für 1-Personen-Haushalt: ca. 41,- Euro
- Kosten für 2-Personen-Haushalt: ca. 41,- Euro
- Kosten für 3-Personen-Haushalt: ca. 65,- Euro
- Kosten für 4-Personen-Haushalt: ca. 65,- Euro

### Kleidung und Schuhe

- Der Warenkorb mit den konkreten Kleidungsstücken und Schuhen – differenziert nach Mann, Frau und Kind – wurde auf Grundlage des Warenkorbs von NIBUD zusammengestellt. Dies trifft

ebenso auf die angenommene Anzahl je Kleidungsstück in 5 Jahren (Kind: 3 Jahre) zu.

- Die Preise kommen von der Statistik Austria und sind Preisbeobachtungen (1. Quartil) für die diversen Artikel im Jahr 2007 – für 4 Monate, nämlich für die Wintersaison: Jänner 2007 (Abverkauf) + Oktober 2007 und für die Sommersaison: April 2007 + Juli 2007 (Abverkauf). Diese Vorgehensweise wurde gewählt, um Preise für gewisse saisonal bedingte Produkte (z.B. Wintermantel) zu erhalten.
- Daraus sind gewichtete Durchschnittsrechnungen erstellt worden, da angenommen werden kann, dass in Zeiten eines Abverkaufs mehr Produkte gekauft werden, daher 1:2-Gewichtung.
- Der gewichtete Durchschnittspreis je Artikel multipliziert mit der angenommenen Anzahl in 5 Jahren ergibt die Kosten je 5 Jahre. Diese Gesamtkosten werden umgerechnet auf einen Monat.
- Die monatlichen Kosten für Kleidung und Schuhe unterscheiden sich bei Männern (50,- Euro) und Frauen (60,- Euro) um ca. 10,- Euro, wobei der Warenkorb der Frauen zwei Artikel mehr als jener der Männer enthält (16:14).
- Die monatlichen Kosten für Kleidung und Schuhe für Mädchen beträgt 34,- Euro und für Jungen 31,- Euro.

### **Möbel, Ausstattung**

- Der Warenkorb mit detaillierter Auflistung von Möbeln und anderen Wohnungsaus-



stattungsgegenständen lehnt sich jenem von NIBUD an – adaptiert an die österreichische Situation.

- Die Berechnung erfolgte für eine alleinlebende Person (66,- Euro), ein Paar (74,- Euro) und für ein Kind (10,- Euro) (=Zusatzkosten).

Quelle: Daten der Statistik Austria: Warenkorb 1. Quartil 2007, eigene Preisrecherchen: 1. Quartil (bei IKEA, Kika, Versandhäuser, etc.)

Abschreibung 10 Jahre, außer bei Geschirr, Gläser und Bettwäsche 5 Jahre

### **Gesundheit(-svorsorge)**

- Die Berechnung der notwendigen Ressourcenausstattung für Gesundheit(-svorsorge) bezieht sich lediglich auf Kosten, die in der Regel nicht oder nur zum Teil von der Versicherung abgedeckt werden. Diese Kosten sind für durchschnittlich gesunde, nicht chronisch kranke Personen berechnet worden.
- Kosten für Medikamente, medizinische Produkte (inkl. selbstbezahlter Medikamente, Rezeptgebühr, pharmazeutische

## Produkte, therapeutische Hilfsmittel, Wellnessprodukte)

Quelle: Konsumerhebung 2004/2005 Statistik Austria: 1. Quartil der Äquivalenzausgaben: 16,- Euro

- Spitalsleistungen für Versicherte/ Gebietskrankenkasse
- Durchschnittlicher Verpflegungskostenbeitrag pro Tag: 10,37 Euro
- Spitalsentlassungen: durchschnittliche Aufenthaltsdauer pro Jahr: 6,3 Tage

Quelle: Statistik Austria: Spitalsentlassungen in allen Krankenanstalten 2006

- Spitalsleistung pro Monat: ca. 5,- Euro (10,37 Euro \* 6,3 Tage/12)
- E-card: 10,- Euro/Jahr => 0,80 Euro/Monat

Zusätzliche Gesundheitskosten wie z.B. für

- Zahnersatz (abnehmbarer Zahnersatz – Kostenanteil der PatientInnen: 50% der Kosten (Anspruch alle 6 Jahre) – Richtsatz durchschnittlich 763,- Euro) => ca. 5,30 Euro/Monat
- Brille: ca. 360,- Euro alle 4 Jahre => 7,50 Euro/Monat
- Orthopädische Schuheinlagen: ca. 26,- Euro Selbstbehalt => 2,- Euro /Monat in der Höhe von 13,- Euro/Monat.

Es werden insgesamt 35,- Euro je erwachsener Person für Gesundheit kalkuliert, für Kinder 29,- Euro (Betrag ist um Zahnersatz reduziert). <

# Handbook of Reference Budgets

Im Rahmen des transnationalen Projekts zur Entwicklung von Referenzbudgets wurde vom niederländischen Projektpartner NIBUD auch ein Handbuch für Referenzbudgets herausgegeben.



Das in englischer Sprache erschienene Handbuch gibt einen Überblick über die Zusammensetzung und Anwendung von Referenzbudgets in Österreich, Belgien, Bulgarien, Spanien, Finnland, Deutschland, Irland, Schweden und dem Vereinigten Königreich.

Es richtet sich an ExpertInnen, Organisationen und WissenschaftlerInnen in ganz Europa, die an der Entwicklung von Referenzbudgets in ihrem Land interessiert sind und hier entscheidende Anregungen und Hinweise finden.

Weitere Informationen sowie das Handbuch selbst können direkt bei NIBUD bezogen werden:

[www.nibud.nl](http://www.nibud.nl)





## Referenzbudgets und Armutsgrenzen

### Kommentar

In einem modernen Sozialstaat sollte es selbstverständlich sein, zu konkretisieren, welche Konsum- und Teilhabechancen auch für die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft möglich sein müssen: Sollen sie bloß satt werden oder sich gesund ernähren können? Sollen ihre Kinder ein Musikinstrument lernen können, sollen sie ein Fahrrad haben können wie ihre FreundInnen auch?

**Martina Kargl**  
Caritas der Erzdiözese Wien

Ich bin ein Fan von Referenzbudgets. Diese Begeisterung rührt von einer langjährigen Beschäftigung mit dem Thema „Armut“ in Österreich her. Genauer gesagt: von der Erkenntnis, dass administrative Armutsgrenzen und damit sozialstaatliche Existenzminima in Österreich letztlich beliebig festgesetzt werden (bzw. vor langer Zeit wurden). Denn weder Sozialhilfe-Richtsätze noch die Ausgleichszulage in der Pensionsversicherung, die so genannte „Mindestpension“, werden mit Bezugnahme auf reale Kostenstrukturen festgelegt.

In den Sozialberatungsstellen sozialer Non-Profit-Organisationen wie z.B. der Caritas wird umgekehrt tagtäglich klar, dass die Kosten des täglichen Lebens nicht beliebig an das verfügbare Einkommen angepasst werden können. Wenn die Existenzminima des Sozialstaates nicht angemessen bemessen sind, hat das notwendigerweise Unterversorgungslagen und/oder Verschuldung zur Folge. Ein Beispiel: 70% der sozialen NPOs, die sich 2007 an einer österreichweiten Studie über den Sozialhilfe-Vollzug in Österreich beteiligt haben, haben angegeben, dass die Leistungen der Sozialhilfe für Wohnen (Miete, Betriebskosten, Energie) die tatsächlichen Kosten in der Regel nicht abdecken. Daran wird sich wohl auch mit der bedarfsorientierten Mindestsicherung nichts ändern. Denn bei dieser sind die Kosten fürs Wohnen pauschal mit 25% der Gesamtleistung bemessen. Das sind 2010 186,- Euro/Monat für eine alleinstehende Person. Gäbe es

„In Schweden wurde die Höhe der Sozialhilfe, die verschiedene Haushalte erhielten, früher auf Grundlage diverser Standardbeträge festgesetzt, obwohl nicht genau feststand, welche Ausgaben sich damit decken lassen. Wenn man mit diesem Sozialhilfebetrag nicht auskam, sich daher an das Sozialamt wenden und mehr Geld beantragen musste, hieß es immer, diese/r SozialhilfebezieherIn habe nicht sparsam genug gehaushaltet; dabei reichte in Wirklichkeit das Geld nicht aus, um damit über die Runden zu kommen.“

Vilhelm Nordenanckar,  
Schwedische Verbraucherzentrale  
Konsumentverket

kein Verschlechterungsverbot, das vorsieht, dass die zustehende Gesamtleistung nicht niedriger sein darf als bei der „Sozialhilfe alt“, würde es in einigen Bundesländern zu Leistungskürzungen kommen.

### **Für alle Bedürfnisse**

In einem modernen Sozialstaat sollte es aus meiner Sicht selbstverständlich sein, zu konkretisieren, welche Konsum- und Teilhabechancen auch für die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft möglich sein müssen: Sollen sie bloß satt werden oder sich gesund ernähren können? Sollen ihre Kinder ein Musikinstrument lernen können,

sollen sie ein Fahrrad haben können wie ihre FreundInnen auch? Ich wüsste nicht, wie die Beantwortung dieser Fragen anders bewerkstelligt werden könnte als über Referenzbudgets, die auf unterschiedliche Haushaltsgrößen und Lebensumstände abstellen und mit realen Kostenannahmen operieren. Referenzbudgets legen ja nicht fest, wofür das Geld letztendlich ausgegeben werden muss. Sie geben nur Auskunft darüber, was die Befriedigung der einbezogenen Bedürfnisse im berücksichtigten Ausmaß kostet. Wer z.B. bei der Ernährung sparen will, um (nicht-budgetierte) Zigaretten kaufen zu können oder mehr Möglichkeiten der Freizeitgestaltung zu haben, ist frei, das zu tun.

Sicher, auch Referenzbudgets sagen weniger darüber aus, was Arme brauchen, als vielmehr darüber, was ihnen die Gesellschaft zuzugestehen bereit ist (um beim Beispiel zu bleiben: gesunde Ernährung ja, Zigaretten nein). Aber diese normativen Festlegungen erfolgen, anders als bei monetären Armutsgrenzen, die die Frage realer Lebenshaltungskosten nicht berücksichtigen, zumindest transparent. Damit liefern die Referenzbudgets auch selbst die Basis für qualifizierte Kritik.

In Deutschland werden die Hartz-IV-Regelsätze zwar nicht mit einem Referenzbudget ermittelt, aber immerhin mit einem sogenannten Statistikmodell: der zuerkannte Bedarf ergibt sich aus den Ausgaben der untersten 20% der Alleinstehenden-Haushalte. Seit der



Einführung des Arbeitslosengeldes II werden diese Regelsätze von unterschiedlichen Stakeholdern massiv als unzureichend kritisiert. Zuletzt hat der Bundesverfassungsgerichtshof im Februar 2010 in einem Aufsehen erregenden Urteil die Regelsätze gekippt. Die Begründung der RichterInnen in Karlsruhe: Der Gesetzgeber sei durch das Grundgesetz und Sozialstaatsprinzip zur Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums verpflichtet. Daraus ließe sich zwar nicht unmittelbar eine konkrete Geldsumme ableiten, aber der Gesetzgeber müsse „alle existenznotwendigen Aufwendungen in einem transparenten und sachgerechten Verfahren nach dem tatsächlichen Bedarf, also realitätsgerecht“, bemessen. Das Bundesverfassungsgericht bemängelt nicht, dass die Ausgaben der untersten 20% der Alleinstehenden-Haushalte nicht zur Gänze für die Festlegung des Eckregelsatzes berücksichtigt wurden, sehr wohl aber, dass die Kürzungen nicht sachgerecht – also empirisch gestützt – argumentiert wurden. Der Gesetzgeber sei ohne sachliche Rechtfertigung vom Statistikmodell abgegangen, z.B. wurde

der Strombedarf ohne Begründung um 15% gekürzt und für Bildung überhaupt nichts budgetiert. Außerdem habe der Gesetzgeber „jegliche Ermittlungen zum spezifischen Bedarf eines Kindes, der sich im Unterschied zum Bedarf eines Erwachsenen an kindlichen Entwicklungsphasen und einer kindgerechten Persönlichkeitsentfaltung auszurichten hat, unterlassen“. Dass der Bedarf von Kindern bis zum 14. Lebensjahr mit 60% des Bedarfs eines Erwachsenen festgelegt werde, beruhe „auf einer freihändigen Setzung ohne empirische und methodische Fundierung“.

### **Absolute Armutsgrenzen?**

Wer Referenzbudgets also mit dem Argument ablehnt, damit würde von einer relativen Definition von Armut abgegangen und ein Einfallstor für absolute Armutdefinitionen und restriktive Existenzminima geöffnet, übersieht, dass ein ähnliches Urteil für Österreich bzw. die unter dem Titel „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“ reformierte Sozialhilfe nicht zu erwarten ist. Aus dem schlichten Grund, dass diese weder auf Referenzbudgets noch Statistikmodellen beruht, sondern zunächst mit 100%, später mit 85% der Leistung an Richtsatz-ErgänzungsbezieherInnen (die so genannten MindestpensionistInnen) festgelegt wurde. Die Ausgleichszulage ihrerseits beruht in ihrer Höhe auf keinem Warenkorbmodell. In Österreich ist bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung von einer Ermittlung kindgerechter Bedarfe im Übrigen auch keine Spur. Mit dem Unterschied, dass der Bedarf

von Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr inkl. Familienbeihilfe mit ca. 30% des Ausgangswertes für eine alleinstehende Person bemessen ist, und nicht so wie in Deutschland mit altersgestaffelten 60%, 70% bzw. 80%. Für die Festlegung der Richtsätze bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung hat man die Gewichtungsfaktoren von EU-SILC herangezogen, und die sehen für unter 14-Jährige 30% des Alleinstehenden-Bedarfs vor. Das sind bei EU-SILC 2008 in absoluten Zahlen 285,- Euro, bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung 223,- Euro.

Ich sehe nicht, weshalb ausgerechnet Referenzbudgets zu einem Einfallstor für restriktive, absolute Armutsgrenzen werden sollten. Nicht, dass es nicht an absoluten Armutsgrenzen orientierte Warenkorb-Modelle gäbe. So haben beispielsweise Thießen und Fischer von der TU Chemnitz den Hartz-IV-Regelsatz neu berechnet, und zwar in einer Minimal- und einer Maximal-Variante. Das Ergebnis: nicht nur der Minimum-, sondern auch der Maximum-Warenkorb unterschritt den Hartz-IV-Regelsatz. Aber: Die Studie wurde für die in ihr getroffenen Annahmen massiv kritisiert. Jede/r konnte nachlesen, dass z.B. für Freizeit, Unterhaltung und Kultur ein einziger Euro veranschlagt war. Nun ist diese Studie auf der Webseite der TU Chemnitz nicht mehr zu finden – dafür aber eine Stellungnahme des Dekans, der u.a. klarstellt, dass sie „nicht die Einschätzung der Fakultät insgesamt“ repräsentiere und sich „die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zeitnah

intensiv mit Methodik und Ergebnissen der Studie auseinandersetzen“ werde. Als die bedarfsorientierte Mindestsicherung um 15% gekürzt wurde, war die Empörung ebenfalls groß. Der Protest verhalte in diesem Fall aber folgenlos. Wohl nicht zuletzt, weil es schwierig war vorzurechnen, welche Folgen die Leistungsreduktion für die Betroffenen konkret hätte.

### **Ein angemessener Standard**

Auch ich bin der Überzeugung, dass Armutsgrenzen in reichen Ländern wie Österreich nur relativ festgesetzt werden können. Aber die Methode, einen bescheidenen, aber angemessenen Lebensstandard via Referenzbudgets zu ermitteln (und in diesem Rahmen z.B. lokal unterschiedliche Kosten fürs Wohnen zu berücksichtigen), erscheint mir für die Festlegung administrativer Armutsgrenzen geeigneter, als beispielsweise die Armutsgrenze nach EU-SILC heranzuziehen. Denn diese definiert sich im Verhältnis zu den durchschnittlichen Einkommen im jeweiligen EU-Mitgliedsland (genauer: mit 60% des gewichteten Median-Einkommens). Daraus folgt: sind die durchschnittlichen Einkommen niedrig, ist es auch die EU-SILC-Armutsgrenze. Mir persönlich hat der beträchtliche

Abstand zwischen den Referenzbudgets der ASB Schuldnerberatungen GmbH und den aktuellen haushaltsspezifischen Armutsgrenzen nach EU-SILC zu denken gegeben. Denn obwohl eine Reihe von weit verbreiteten, als „normal“ betrachteten Ausgabeposten nicht einbezogen wurden (explizit nicht berücksichtigt wurden: Auto, Mitgliedsbeiträge und Abos, ein Freizeit-Budget für Urlaub, Ausgehen, Hobbies etc.; Haustiere und Ausgaben für Diverses wie Geschenke und Zigaretten) und nur ein bescheidenes frei verfügbares Budget für „soziale und kulturelle Teilhabe“ zur Verfügung steht, liegt das Referenzbudget für einen Alleinstehenden-Haushalt um 250,- Euro über der EU-SILC Armutsgrenze 2008. Bei einem Haushalt mit zwei Kindern im Alter von 7 und 14 Jahren beträgt die Differenz schon 840,- Euro.

Diese Zahlen, so denke ich, sind Anlass genug, zumindest eine ernsthafte Diskussion über den Nutzen von Referenzbudgets zu beginnen und deren Etablierung als komplementäre Information zu derzeitigen Armutsmessungsmethoden, aber auch im Hinblick auf eine realitätsnahe Richtgröße für die Festlegung der angemessenen Höhe von Sozialleistungen voranzutreiben. <



## [www.referencebudgets.eu](http://www.referencebudgets.eu)

Information und Diskussionsbeiträge zu Entwicklung und Anwendung von Referenzbudgets in unterschiedlichen europäischen Ländern bietet die Webseite [www.referencebudgets.eu](http://www.referencebudgets.eu)

Die Webseite wird auch nach Ablauf des europäischen Austauschprojekts laufend Informationen zu Entwicklungen und zur Arbeit mit Referenzbudgets veröffentlichen und soll als Plattform für Austausch und Vernetzung aller an Referenzbudgets Interessierten dienen.



## Weitere Schritte

### Ausblick

Um die konkrete Umsetzung und den praktischen Einsatz von Referenzbudgets in Österreich und damit ihren mittel- und langfristigen Nutzen zu sichern, ist zunächst ihre Weiterentwicklung und laufende Aktualisierung zu garantieren.

**Michaela Moser**  
ASB Schuldnerberatungen GmbH

Wie die Erfahrungen jener Länder zeigen, in denen Referenzbudgets seit Jahren verwendet werden, sind deren Einsatzmöglichkeiten höchst vielfältig.

In den Niederlanden beispielsweise werden die Budgets seit vielen Jahren als Grundlage für umfassende Präventionsarbeit im Hinblick auf die Vermeidung von Überschuldung eingesetzt und dienen als Grundlage für die Erstellung von vielfältigen Informationsmaterialien. Eine zusätzliche präventive Wirkung wird durch die Verwendung der Referenzbudgets in Bezug auf verantwortliche Kreditvergabe erzielt. Auch hier wurde in den Niederlanden ein Modell entwickelt, das von Banken im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit bei der Vergabe von Krediten für Haushalte mit niedrigem Einkommen auf freiwilliger Basis herangezogen wird.

Besondere Brisanz werden Referenzbudgets in Zukunft und wohl europaweit im Zusammenhang mit der Frage angemessener sozialer Standards bekommen. In Großbritannien und Irland war dies von Beginn an die zentrale Motivation für die Entwicklung von „Budget Standards“, wie die Referenzbudgets dort genannt werden. Und auch in Belgien und den Niederlanden spielt die Frage nach der Bedeutung der Budgets für die Definition von Armutsgrenzen und die Festlegung von Mindestgrenzen für Sozialleistungen eine zunehmend größere Rolle. Im Rahmen europäischer Debatten zu zukünftigen Zielen und Strategien der Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ungleichheit, wie sie zuletzt im Zuge der Formulierung der „Europa 2020“-Strategie für die Europäische Union geführt wurden, stellen Referenzbudgets wichtige Informationen und ein Instrumentarium dar, das in den nächsten Jahren wohl an Bedeutung gewinnen wird.

## Budgetberatung

Budgetberatung hat in Österreich keine Tradition. Sie zielt nicht auf überschuldete Personen, sondern auf Personen ab, die ihre Haushaltsfinanzen umschichten oder ihre Ausgaben verringern wollen oder müssen. Bei veränderten Lebenssituationen (Wohnungsanschaffung, Geburt eines Kindes, Ortswechsel, Arbeitsplatzverlust etc.) kann eine Budgetberatung einen wichtigen Beitrag leisten, um die Finanzgebahrung gut auf die neue Situation anzupassen und Schuldenprobleme zu vermeiden.

Um die Möglichkeiten der Entwicklung eines Modells für Budgetberatung in Österreich auszuloten, wurde das Projekt „FinanzCoaching PLUS“ entwickelt, das im Rahmen der von der österreichischen Bundesregierung geförderten Maßnahmen im EU-Jahr der Armutsbekämpfung 2010 vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und der Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst auch finanziell unterstützt wird.

Ausgangspunkt des Projekts sind die von der asb entwickelten und seit 2005 erfolgreich durchgeführten FinanzCoaching-Seminare. Diese Seminare wurden als Kooperationsmodell zwischen Schuldenberatungen und anderen sozialen Einrichtungen konzipiert und vermitteln MitarbeiterInnen sozialer Einrichtungen im Rahmen einer zweitägigen Fortbildung das notwendige Know-How im Umgang mit Schuldenproblemen bzw. einer schwierigen finanziellen Situation ihrer



KlientInnen. Zugleich wird damit die Arbeitsteilung zwischen Schuldenberatungen und anderen sozialen Organisationen professionalisiert und optimiert, um so unterschiedliche Zielgruppen mit finanziellen Problemen besser und zielgerichteter unterstützen zu können.

## FINANZCOACHING PLUS

Im Zuge des „FinanzCoaching PLUS“-Projekts werden die Seminare um den Bereich Referenzbudgets erweitert, die TeilnehmerInnen erhalten entsprechende Informationen zu den Budgets und ihren möglichen Einsatz in der Beratung ihrer KlientInnen.

Gleichzeitig soll aus den Erfahrungen in der Arbeit mit den MultiplikatorInnen in den Seminaren, den Bedürfnissen deren Klientels und den Ergebnissen einer begleitenden wissenschaftlichen Erhebung ein Konzept für eine eigenständige Budgetberatung in Österreich entwickelt werden.

Für einen ersten individuellen Check des eigenen Haushaltsbudgets im Vergleich mit den „Vorgaben“ der Referenzbudgets steht bereits ein einfacher Budgetrechner in Form eines Webtools zur Verfügung, das für die zukünftige Verwendung im Zuge einer professionellen Budgetberatung weiter ausgebaut werden kann und soll.

### **Existenz- bzw. Mindestsicherung**

Mit Blick auf die Sicherung der Existenz der (potentiellen) KlientInnen der staatlich anerkannten Schuldenberatungen sollen die

Referenzbudgets in den kommenden Monaten und Jahren auch zum gemeinsamen Lobbying für eine Erhöhung der Pfändungsgrenze genutzt werden. Das bedeutet, sich dafür einzusetzen, dass jenes Einkommen, welches nicht gepfändet werden kann und der Schuldnerin bzw. dem Schuldner zur freien Verfügung bleibt, auf dem im Zuge der Referenzbudgets kalkulierten Niveau festgesetzt wird. Damit kann auch für Personen mit Schuldenproblemen eine angemessene soziale Teilhabe, nicht zuletzt als Voraussetzung für eine nachhaltige Schuldenregulierung, gesichert werden.

In Zusammenarbeit mit weiteren sozialen Organisationen wird im Rahmen der Vernetzung innerhalb der österreichischen Armutskonferenz auch die Frage nach der möglichen Anwendung von Referenzbudgets in Bezug auf Armutsmessung, Mindestsicherung und andere sozialpolitische Maßnahmen fortgeführt.



Dabei werden auch weitere Diskussionen mit WissenschaftlerInnen, die zum Thema Armut in Österreich forschen und arbeiten, sowie mit politischen EntscheidungsträgerInnen und den für die Weiterentwicklung sozialpolitischer Maßnahmen zuständigen Mitar-

beiterInnen in der öffentlichen Verwaltung voranzutreiben sein.

### **Verantwortliche Kreditvergabe**

Im Dialog mit Finanzdienstleistern sowie politischen EntscheidungsträgerInnen und in Zusammenarbeit mit Konsumentenschutzorganisationen sollen die Einsatzmöglichkeiten für die Budgets im Hinblick auf verantwortungsvolle Kreditvergabe ausgelotet werden.

### **Weiterentwicklung der Referenzbudgets**

Für den Einsatz der Referenzbudgets in den oben genannten Bereichen ist deren Weiterentwicklung und kontinuierliche Aktualisierung sowie eine Differenzierung der Budgets unerlässlich.

Dabei sollen in den kommenden Jahren – wie in anderen Ländern bereits bewährt – auch Fokusgruppen an der Erstellung des Budgets beteiligt werden. Erste Schritte in diese Richtung sollen bereits im Rahmen des Projekts FinanzCoaching PLUS erfolgen. Die geplanten Fokusgruppen sollen Personen mit unterschiedlichem sozialen und wirtschaftlichen Hintergrund inkludieren: KonsumentInnen mit niedrigem Einkommen, arbeitslose Personen, Berufstätige etc. In Form von Diskussionsrunden werden die vorhandenen Referenzbudgets durch deren Einschätzungen und Erkenntnisse ergänzt und verbessert und gleichzeitig die Einbindung jener sicher gestellt, denen der Einsatz von Referenzbudgets in Budgetberatung und Sozialpolitik eine Verbesserung ihrer finanziellen Situation und Lebensqualität bringen soll.

Darüber hinaus werden die Fokusgruppen auch als Diskussionsforum zur praxisnahen Eruiierung wichtiger Anliegen und Leistungen in den Bereichen finanzielle Allgemeinbildung, Zugang zu Finanzdienstleistungen, allgemeine finanzielle Probleme, Verschuldung, Existenzsicherung, Konkursverfahren etc. eingesetzt.

Für die Zeit nach 2010 werden dann Ressourcen sicherzustellen sein, um einerseits die Arbeit mit Fokusgruppen fortzusetzen und weiter ausbauen und damit die Zusammensetzung der einzelnen Ausgabenposten der Referenzbudgets bestätigen bzw. verbessern und differenzieren zu können, sowie andererseits die laufende Valorisierung und Validierung der in den Referenzbudgets angesetzten Beträge zu sichern. Mittelfristig wird es auch darum gehen, Referenzbudgets für weitere Haushaltstypen zu erarbeiten, wie etwa für PensionistInnen, Menschen mit physischen und psychischen Beeinträchtigungen, Haushalte mit mehr als zwei Kindern etc.

Wie die oben genannten Beispiele und die Erfahrungen anderer Länder deutlich zeigen, stellen Referenzbudgets ein wichtiges Instrumentarium für die Stärkung sozialer und finanzieller Teilhabe und damit für die Verbesserung des sozialen Zusammenhalts dar. Inwieweit das Potential dieses Instrumentariums genutzt werden kann, wird nicht zuletzt vom vorhandenen politischen Willen und der damit verbundenen Sicherstellung der für Entwicklung und Einsatz der Referenzbudgets notwendigen Mittel abhängen. <





# STANDARD BUDGETS

A European project run by

Dachorganisation asb



Staatlich  
anerkannte  
Schulden-  
beratung

in co-operation with



Funded by the European Community Programme for Employment and Social Solidarity – PROGRESS (2007–2013). The views expressed here are solely those of the authors and the EU Commission is not liable for any use that may be made of the information contained therein.